

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt – wie empfohlen und im Haushalt bereits vorgesehen – das Integrierte Klimaschutzkonzept mit externer Unterstützung in 2021 und 2022 zu aktualisieren (unter Maßgabe zeitnaher Erreichung von CO₂-Neutralität, mindestens jedoch der NRW Klimaziele). Ein Fahrplan zum Erreichen der Ziele inkl. Kostenschätzungen soll hierzu erstellt werden, damit danach die notwendigen konkreten Entscheidungen getroffen werden können.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt umgehend einen Prozess zur Beteiligung der Bürger*innen zu erarbeiten und nach Beratung in den städtischen Gremien zu starten. Z. B. könnten zufällig ausgewählte Bürger*innen Zukunftsbilder einer klimaneutralen Stadt entwickeln. Gemeinsam mit Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und unterstützt von Expert*innen. Nach und nach entsteht ein Fahrplan für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen. Die Stadt Bonn dient beispielgebend (Bonn for Future).

2. Die Stadt Sankt Augustin setzt sich das Ziel, alle in ihrem Einflussbereich liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um in Sankt Augustin Klimaneutralität bis 2035 möglich zu machen. Für den öffentlichen Bereich (Kern- und Gesamtverwaltung) soll das Ziel schnellstmöglich erreicht werden.
3. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe wird eingerichtet, um die Verwaltung bei der Erstellung des überarbeiteten Klimaschutzkonzeptes und Klimafahrplan (siehe Punkt 1) politisch zu begleiten. Vertreter der stadt eigenen Gesellschaften (WfG, WVG, Stadtwerke) werden in diese Arbeitsgruppe einbezogen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt für den Gebäudebestand die Belegung der Dachflächen mit PV-Anlagen technisch und vertragsrechtlich (Contracting) vorzubereiten und dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss vorzulegen.
5. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH wird gebeten, die hiesigen Unternehmen/Gewerbe rund um das Thema Klimaschutz kontinuierlich zu informieren und Informationsveranstaltungen hierzu zu organisieren. Eine Kooperation mit den Stadtwerken Sankt Augustin und der Energieagentur Rhein-Sieg zur Umsetzung dieses Vorhabens ist zu prüfen.
6. Nach Möglichkeit soll im Aufstellungsprozess für den Doppelhaushalt 2022/2023 das Ziel einer mittel- bis langfristigen Klimaneutralität der Stadt bereits in geeigneter Weise, beispielsweise in einem gesonderten Haushaltskapitel erkennbar sein.
7. Die städtischen Vertreter*innen in den entsprechenden Gremien der Gesellschaften in privater Rechtsform, an denen die Stadt Sankt Augustin mehrheitlich beteiligt ist, werden angewiesen die jeweiligen Geschäftsführungen mit der Erstellung eines Klimaplans für ihren Geschäftsbereich zu beauftragen. Angestrebt wird die Erreichung des Klimaziels für das Jahr 2035.